



BEITRAGSORDNUNG (gültig ab dem 29.11.2018)

Die Beitragsordnung der Weyher Kinderkiste e. V. ergänzt in sinnvoller Weise die Satzung des Vereins.

1. Mitgliedschaft

Beiträge	Fälligkeit	Höhe des Beitrags
Aufnahmegebühr	einmalig	30,00 €
Mitgliedschaft	jährlich, zu Beginn des Kalenderjahres	15,00 €
Passive Mitgliedschaft	jährlich	15,00 €
Frühdienst	monatlich	15,00 €

2. Arbeitsstunden

Die Eltern verpflichten sich, 15 Arbeitsstunden pro Kindergartenjahr zu erbringen. Für ein zweites Geschwisterkind fallen nochmals 7 Arbeitsstunden an, also insgesamt 22 Stunden, bei einem dritten Geschwisterkind nochmals 3 Arbeitsstunden, also insgesamt 25 Stunden. Diese werden so aufgeteilt, dass mindestens fünf Arbeitsstunden pro Basar geleistet werden. Die verbleibenden Arbeitsstunden werden auf die im Kindergarten anfallenden Arbeiten verteilt (s. Vereinsvereinbarung). Die Stunden werden pro Kind, also nur für eine Person berechnet.

3. Kautio

Um zu gewährleisten, dass die Arbeitsstunden geleistet werden, zieht der Verein eine Kautio von 80,00 € ein.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 20,00 € pro Stunde berechnet, wenn man keine – 10 Stunden abgeleistet hat.

Wer mehr als 10 Arbeitsstunden abgeleistet hat, dem werden nur 10€ pro nicht geleistete Stunde berechnet.

4. Verpflegungskosten

Es wird eine Mittagessenpauschale von derzeit 50,00 € erhoben. Diese wird den tatsächlich entstehenden Kosten angepasst, wenn dies nötig wird.

5. Kindergartenbeiträge

Die Beiträge, die für die Nutzung des Kindergartens anfallen:

Betreuungszeiten	
7.30 – 8.00 Uhr	Frühdienst kostenpflichtig
8.00 – 16.00 Uhr	Betreuungszeit
14.00 Uhr	Abholzeit
16.00 Uhr	Abholzeit

6. Sonderbeiträge

Für den Fall, dass der Verein Leistungen von externen Anbietern für den Kindergarten einholt, werden die Kosten von diesen Anbietern festgelegt und von den Kindergarteneltern getragen, wenn diese Leistungen von den Eltern gewünscht sind.